

**Drucksache Nr.: 082/2021**

**Dezernat IV  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen:  
Az.: Dez IV BA**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	17.03.2021	Ö	zur Beschlussfassung

### **Bereitstellung zusätzlicher Mittel - Kampfmitteluntersuchung im Baugebiet Jahnplatz**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen, für Arbeiten zur Kampfmittelsondierung des Erschließungsträgers im Baugebiet Jahnplatz überplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 300.000 € auf Produktkonto 5610.5625 zur Verfügung zu stellen.

#### **Begründung:**

Bei den Arbeiten zur Kampfmittelsondierung muss aufgrund der bisherigen Fundlage und Erkenntnisse ein Wechsel der Vorgehensweise vorgenommen werden. War bisher daran gedacht, Verdachtspunkte per Einzelpunktsondierung aufzuspüren und auszugraben, so wird nun eine sogenannte „Volumenräumung“ angezeigt sein. Bis zum gewachsenen Boden wird das gesamte Auffüllmaterial entnommen und fachtechnisch gesiebt, alles unter Begleitung von sachverständigen Feuerwerkern.

Die Arbeiten werden sich dadurch finanziell aufwändiger gestalten als ursprünglich absehbar. Gleichzeitig lassen sich die Arbeiten aber sinnvoll mit den „Eh-da-Kosten“ des Erschließungsträgers kombinieren, was dessen eingeplanten Aufwand zur Beseitigung von Bodenverunreinigungen im Rahmen des Bodenmanagements angeht.

Insofern ist der Erschließungsträger bereit, den Aufwand der Volumenräumung zu schultern, wobei er sich sachkundiger Dienstleister der Kampfmittelsondierung bedient. Die Stadt hat sich jedoch aufgrund ihrer Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertragswerk von 2017 an den (gestiegenen) Kampfmittel-Aufwendungen zu beteiligen.

Hierfür wird der Aufwand auf 300.000 € geschätzt, aber darauf auch begrenzt. Die Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Neustadt an der Weinstraße, 08.03.2021

Oberbürgermeister